



1250 JAHRE LÜBBECKE

Wir feiern unsere Stadt

Förderrichtlinie zur Vergabe einer Förderung zum 1250. Jubiläum der Stadt Lübbecke

Präambel

Um das Jahr 775 wurde Lübbecke – als HLIDBEKI - zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Im Jahr 2025 feiert die Stadt Lübbecke folglich ihr 1250. Jubiläum. Das lebendige und vielseitige Vereinswesen auf sportlicher aber auch kultureller Ebene ist ein Lübbecke Aushängeschild und soll im Rahmen des Jubiläums gebührend gefeiert werden. Für dieses ehrenamtliche Engagement und die großen Leistungen möchte sich die Stadt Lübbecke bei ihren Vereinen und deren Mitgliedern bedanken. Dafür lobt die Stadt Lübbecke eine besondere Vereinsförderung aus. Jeder Verein kann sich bewerben und 1.250 Euro für Veranstaltungen erhalten, die eine Verbindung zum Jubiläum herstellen.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind ehrenamtliche Veranstaltungen von Lübbecke Vereinen, die eine Verbindung zum Jubiläum herstellen.

Bewerbungsverfahren

Vereine, die auf dem Gebiet der Stadt Lübbecke bzw. in den dazugehörigen Ortsteilen aktiv sind, können sich bewerben. Die Bewerbungen sind schriftlich über das Bewerbungsformular an die Stadt Lübbecke zu richten: Stadt Lübbecke, Bereich Bildung und Kultur, Kreishausstr. 2-4, 32312 Lübbecke oder per E-Mail an info@luebbecke.de.

Auswahlkriterien

Die Veranstaltung, die gefördert werden soll, muss auf dem Gebiet der Stadt Lübbecke allgemein zugänglich sein und durch eine Verbindung mit dem Jubiläum die Identifikation mit der Stadt Lübbecke stärken. Etablierte und bereits bestehende Veranstaltungen können genauso gefördert werden wie neue Veranstaltungsformate.

Bewerbungszeitraum

Der Bewerbungszeitraum erstreckt sich vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. Juni 2025 bzw. so lange wie der Fördertopf zur Verfügung steht.

Umsetzungszeitraum

Die Veranstaltung muss im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 durchgeführt werden.

Auswahlverfahren durch die Stadtverwaltung Lübbecke

Nach Einreichen der Bewerbung durch die Vereine entscheidet die Stadtverwaltung Lübbecke über die Vergabe der Fördermittel.

Fördermittel

Die Fördersumme in Höhe von 1.250 Euro wird einmalig an die Empfänger ausgezahlt.

Veröffentlichung

Die Förderung wird über die lokalen Medien bekannt gegeben und über die Homepage sowie die Auftritte der Stadt Lübbecke in den sozialen Medien veröffentlicht.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt durch die Beschlussfassung des Rates der Stadt Lübbecke am XX. XXXX in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 2025 bzw. so lange wie Mittel im Fördertopf zur Verfügung stehen.